

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Ferienprogramme der Stadt Weil am Rhein –

1. Die Ferienprogramme der Stadt Weil am Rhein (künftig Stadt genannt) können grundsätzlich von Weiler Grundschulkindern im Alter von 6 bis 10 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Kinder. Sollten sich weniger als 10 Kinder bis fünf Wochen vor dem Beginn der Maßnahme angemeldet haben, behält sich die Stadt vor, das Ferienprogramm ausfallen zu lassen. Dies wird den Eltern innerhalb einer Woche nach Ablauf der Anmeldefrist mitgeteilt.
2. Die Ferienprogramme haben grundsätzlich eine Platzkapazität für 30 Kinder. Bei 30 vorhandenen Anmeldungen können sich Interessenten auf eine Warteliste schreiben lassen. Sollten Anmeldungen zurückgezogen werden, werden die freien Plätze von der Warteliste aufgefüllt.
3. Das Ferienprogramm findet jeden Tag von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr statt. Pro Betreuungstag wird ein pauschales Entgelt erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes variiert je nach Angebot und ist auf dem jeweiligen Anmeldeformular ersichtlich. Die Kosten für ein Mittagessen werden zusätzlich analog der tatsächlich anfallenden Beschaffungskosten in Rechnung gestellt. Sollte ein Kind bis um 17.00 Uhr nicht abgeholt worden sein, wird für jede angefangene Stunde ein Aufschlag von 25 Euro nachträglich in Rechnung gestellt. Kinder die im Besitz eines Familienpasses der Stadt sind, erhalten auf sämtliche Kosten (Entgelte und Mittagessen) einen Nachlass von derzeit 30%.
4. Während des Ferienprogrammes wird jeden Mittag ca. um 12.30 Uhr gemeinsam ein warmes Mittagessen ausgegeben. Bei Allergien und / oder Unverträglichkeiten seitens der Kinder, welche nicht auf dem Anmeldeformular angegeben wurden, übernimmt die Stadt keine Haftung. Es wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet und auch ein veganes Essen angeboten.
5. Bei unangemessenem Verhalten gegenüber den betreuenden Kräften sowie gegenüber teilnehmenden Kindern behält sich die Stadt den Ausschluss einzelner Kinder vom Ferienprogramm vor. In diesem Falle werden die bezahlten Entgelte nicht zurückerstattet.
6. Sollte ein Kind während des Ferienprogrammes erkranken, so kann gegen Vorlage der Krankmeldung eine anteilige Rückerstattung der Teilnehmerentgelte für die Tage verlangt werden, an denen das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen konnte.
7. Bei Schäden und Verletzungen, Diebstahl oder Beschädigung sowie für Unfälle während der Veranstaltung und/oder auf dem Weg zum Betreuungsort übernimmt die Stadt keine Haftung.
8. Durch den Eingang der schriftlichen Anmeldung besteht noch keine Platzgarantie. Nach der Anmeldung erhalten die Eltern innerhalb von 2 Wochen eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Die Anmeldung gilt nur dann als rechtswirksam, wenn die Rechnung fristgerecht überwiesen wurde.
9. Eine zustande gekommene Anmeldung kann bis zu 5 Wochen vor dem Termin der Ferienbetreuung storniert werden. Die bereits bezahlten Entgelte für die Teilnahme werden unter Abzug einer pauschalen Aufwandspauschale von 25 € erstattet. Sollte eine Stornierung nach diesem Zeitraum erfolgen, wird eine Aufwandspauschale von 50 % des zu zahlenden Teilnehmerentgelts einbehalten. Ab einer Woche vor dem Termin der Ferienbetreuung ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Eine Rückerstattung des Teilnehmerentgeltes bei Nichtteilnahme am Ferienprogramm ist somit ausgeschlossen (Ausnahme siehe Nr. 6 oben). In allen Fällen werden die bereits bezahlten Kosten für das Mittagessen voll erstattet.